

Aktuelle Information

TSV Kirchhain zieht Mitgliedsbeiträge ab 01.03.2014 über SEPA ein

Der TSV Kirchhain kommt der Verpflichtung nach, die sich aus dem neuen europäischen Zahlungsverkehrssystem SEPA ergibt, und wird seine Vereinsbeiträge ab 01.03.2014 nach dem neuen Verfahren einziehen.

Für die Abbuchung der Beiträge haben die Mitglieder bislang eine Einzugsermächtigung erteilt, die auch weiterhin ihre Gültigkeit behält. Sie wird lediglich um die Bedingungen gemäß dem neuen europäischen System ergänzt.

Die bisherige Einzugsermächtigung heißt dann **SEPA-Lastschriftmandat**. Die Abbuchung der Beiträge erfolgt somit ab 01.03.2014 nicht mehr mittels der Konto-Nr. bzw. Bankleitzahl, sondern über die internationale Kontonummer (IBAN) und die Bankleitzahl (BIC).

Erforderlich ist eine Mandatsreferenz, die mit der den Mitgliedern bekannten bisherigen Mitgliedsnummer identisch sein wird. Der TSV Kirchhain verwendet für seinen Beitragseinzug die Vereinssoftware der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, über die die **Umstellung der bisherigen Konto-Nummern und Bankleitzahlen auf IBAN und BIC automatisch erfolgt. Die Mitglieder müssen nichts veranlassen oder unternehmen!**

Mitglieder, die die Übereinstimmung der IBAN und BIC vor dem ersten Beitragseinzug ab 01.03.2014 mit den Angaben auf ihren Kontoauszügen oder Scheckkarten prüfen möchten, können sich in der Jahreshauptversammlung am 14. Februar 2014 am 19:00 Uhr im Vereinsheim am Festplatz entsprechend informieren.

Neue Beitrittserklärungen und SEPA-Lastschriftmandate sowie die Staffelung der Vereins- und Abteilungsbeiträge mit Hinweis auf die Beitragseinzugstermine befinden sich auf der Homepage des TSV Kirchhain www.tsv-kirchhain.de unter „Service / Aufnahmeantrag“ und sind beim Vorstand und den Abteilungsvorständen erhältlich. Die Beitrittserklärung enthält auch die neue Bankverbindung des TSV und seine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID).

Die Beiträge für das erste Halbjahr 2014 für die Abteilungen Basketball und Triathlon werden am 01.01.2014 und für die Abteilungen Leichtathletik und Schwimmen am 30.01.2014 noch nach dem bisherigen Verfahren eingezogen. Die weiteren Einzugstermine nach dem SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren ab dem 01.03.2013 sind der nachstehenden Übersicht ersichtlich.

Kirchhain, im Dezember 2013

DER HAUPTVORSTAND

Dirk Lossin, 1. Vorsitzender

Helmut Buskies, 2. Kassierer
(zuständig für Mitgliederverwaltung
und Beitragseinzug)

Der **MITGLIEDSBEITRAG** im TSV 1886 Kirchhain e.V. setzt sich aus dem **Vereinsbeitrag** und dem **Abteilungsbeitrag** zusammen.

A) Jährlicher Vereinsbeitrag für (Einzug zusammen mit den Abteilungsbeiträgen)

Kinder ¹⁾	Jugendliche ²⁾	Erwachsene
18,00 €	24,00 €	36,00 €

B) Jährlicher Abteilungsbeitrag

Der Beitragseinzug erfolgt zusammen mit dem Vereinsbeitrag. Gehört ein Mitglied mehreren Abteilungen an, werden mit dem ersten (Halbjahres-)Beitragseinzug auch die Beiträge für weitere Abteilungen eingezogen. Fällt der Einzugstermin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Basketballabteilung je zur Hälfte fällig am 01.01. / 01.07.	23,00 €	37,00 €	40,00 €
---	---------	---------	---------

Passive Mitglieder zahlen unabhängig vom Alter 10,00 € im Jahr.

Fußballabteilung je zur Hälfte fällig am 01.05. / 01.11.	60,00 €	84,00 €	114,00 €
--	---------	---------	----------

Passive Mitglieder zahlen unabhängig vom Alter 24,00 € im Jahr.

Handballabteilung je zur Hälfte fällig am 01.02. / 01.08.	60,00 €	60,00 €	60,00 €
---	---------	---------	---------

Passive Mitglieder über 60 Jahre zahlen 30,00 € im Jahr.
 Familienmitgliedschaft: 1. Familienmitglied 60,00 € im Jahr.
 2. Familienmitglied 30,00 € im Jahr.
 3. Familienmitglied 30,00 € im Jahr.
 4. und jedes weitere Familienmitglied beitragsfrei.

Judoabteilung je 1/12 fällig am 01. jeden Monats	102,00 €	120,00 €	144,00 €
--	----------	----------	----------

Leichtathletikabteilung je zur Hälfte fällig am 01.03. / 01.09.	48,00 €	48,00 €	48,00 €
---	---------	---------	---------

Schwimmabteilung (für aktive Schwimmer) je zur Hälfte fällig am 01.02. / 01.08.	114,00 €	114,00 €	114,00 €
---	----------	----------	----------

Abteilung Segeln und Surfen fällig am 01.04.	48,00 €	54,00 €	66,00 €
--	---------	---------	---------

Familienmitgliedschaft: 2 Personen zahlen 100,00 € im Jahr.
 3 Personen zahlen 110,00 € im Jahr.
 4 und mehr Personen zahlen 120,00 € im Jahr.
 Fördermitgliedschaft ab 65 Jahre: 36,00 €/Person im Jahr.

In dem gestaffelten Beitrag (Familien- bzw. Fördermitgliedschaft) ist der Vereinsbeitrag enthalten.

Tennisabteilung	In einem gestaffelten Beitrag, den die Abteilung erhebt, ist der Vereinsbeitrag enthalten. Nähere Auskünfte beim Abteilungsvorstand.		
------------------------	---	--	--

Triathlonabteilung je zur Hälfte fällig am 01.01. / 01.07.	0,00 €	0,00 €	24,00 €
--	--------	--------	---------

Turnabteilung je zur Hälfte fällig am 01.03. / 01.09.	42,00 €	36,00 €	48,00 €
---	---------	---------	---------

Abteilung Frauenturnen je zur Hälfte fällig am 01.04. / 01.10.	Nur Vereinsbeitrag, siehe oben.		
--	---------------------------------	--	--

Abteilung Jedermannturnen je zur Hälfte fällig am 01.04. / 01.10.	Nur Vereinsbeitrag, siehe oben.		
---	---------------------------------	--	--

Volleyballabteilung je zur Hälfte fällig am 01.03. / 01.09.	24,00 €	24,00 €	24,00 €
---	---------	---------	---------

Mitglieder ohne Abteilung je zur Hälfte fällig am 01.04. / 01.10.	Nur Vereinsbeitrag, siehe oben.		
---	---------------------------------	--	--

Gehören dem TSV 1886 Kirchhain e.V. mehr als zwei Kinder und/oder Jugendliche einer Familie zur gleichen Zeit an, ist das dritte und jedes weitere Kind/jugendliche Mitglied auf Antrag von der Zahlung des **Vereinsbeitrages** befreit. Gehören dem Verein mindestens vier Mitglieder aus einer Familie (2 Erwachsene -Eltern- und 2 Kinder/Jugendliche) an, wird das zweite und jedes weitere Kind/jeder weitere Jugendliche beitragsfrei gestellt.

Diese Regelung gilt analog auch bei allein Erziehenden (1 Erwachsener) mit 2 Kindern/Jugendlichen; für das zweite und je-des weitere Kind/jeden weiteren Jugendlichen wird kein Vereinsbeitrag erhoben.

Die Beitragsbefreiung gilt jeweils für das Mitglied, das den geringsten Beitrag zu zahlen hat.

Über eine Befreiung vom **Abteilungsbeitrag** entscheidet der **Abteilungsvorstand**.

¹⁾ **Kinder** bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

²⁾ **Jugendliche** ab 14 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr